

Presseaussendung des Vereins Gewaltschutzzentrum Salzburg für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz; gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung im Auftrag des Innenministeriums
16.05.2022

Femizid in Piesendorf

Am Freitag wurde eine 30-jährige Frau in Piesendorf von ihrem getrennt lebenden Ehemann erstochen.

Der gefährlichste Ort für Frauen und Kinder ist das eigene Zuhause. Die Polizei rückte in Österreich im vergangenen Jahr 13.542 Mal aus, um Betretungs- und Annäherungsverbote nach häuslicher Gewalt auszusprechen. Auch gegen den Beschuldigten wurde bereits ein Betretungs- und Annäherungsverbot angeordnet.

Femizide (Morde/Tötungen an Frauen) sind in Österreich keine Seltenheit. Sie geschehen nicht überraschend und unvorhersehbar, sondern fast immer sind Anzeichen dafür erkennbar, wenn man genau hinsieht. Dem Täter geht es darum, Macht und Kontrolle auszuüben. Es geht dabei auch nicht um Eifersucht, sondern um ein Besitzdenken. Die Abweisung der Partnerin empfindet er als narzisstische Kränkung. In den Augen des Gewaltausübenden darf sich die Partnerin nicht von ihm trennen. Er denkt sich: „Wenn ich dich nicht mehr haben kann, dann niemand!“ Daher kann die Trennungsphase für Frauen sehr gefährlich werden, vor allem dann, wenn der Partner die Trennung nicht akzeptiert und ein immer stärker werdendes Kontrollverhalten an den Tag legt. Auch Gefährliche Drohungen im Zusammenhang mit einer Trennung müssen unbedingt ernst genommen werden.

Die in den Medien zum Teil ausführlich dargestellte Verteidigungsstrategie des Beschuldigten demütigt das Opfer erneut. Wiederzugeben, der Beschuldigte sei in einem heftigen, allgemein begreiflichen Gemütszustand gewesen und seine Frau habe ihn provoziert, bagatellisiert das Verhalten und rechtfertigt es. Für Gewalt gibt es keine Rechtfertigung! Jeder Mensch war schon einmal in einem außerordentlichen Gemütszustand, und hat trotzdem nicht zum Messer gegriffen.

Daher ist es wichtig, dass in den Medien nicht nur die Sicht und Darstellung des Beschuldigten Platz findet. Die Schwierigkeit ist, dass die getötete Frau leider keine Angaben mehr machen kann. Aber die Angaben des Beschuldigten und seines Verteidigers als „bare Münze“ zu nehmen, ist fatal und führt erneut zu einem Ungleichgewicht und zu einer Täter-Opfer-Umkehr. Auch für die Angehörigen der Verstorbenen ist es unzumutbar, derartige Schilderungen und Schuldzuschreibungen lesen zu müssen.

Mag.^a Christina Riezler, BA
Geschäftsführung
Gewaltschutzzentrum Salzburg
Tel: 0662/870100 bzw. 0664/2416797